

---

***SP-Fraktionsstudie Personen ohne  
Berufsbildung***

**Förderung von  
erwachsenen Personen  
ohne Berufsbildung**

**21. Februar 2012**

---

Im Auftrag von:  
SP-Fraktion der  
Bundesversammlung

Autoren:  
Hannes Lindenmeyer  
[lindenmeyer@kek.ch](mailto:lindenmeyer@kek.ch)

Katharina Walker  
[walker@kek.ch](mailto:walker@kek.ch)

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>III</b>
<b>1 Auftrag und Vorgehensweise</b>	<b>1</b>
<b>2 Kontext</b>	<b>2</b>
2.1 Die Zielgruppe als Risikogruppe	2
2.2 Institutionelles Umfeld	2
2.3 Aktueller Legiferierungsprozess	3
<b>3 Handlungsbedarf</b>	<b>4</b>
3.1 Zielgruppe	4
3.1.1 Quantitativer Aspekt	4
3.1.2 Qualitative Aspekte	5
3.2 Institutionelles Umfeld	6
3.2.1 Zielgruppengerechte Information und Vorabklärung	7
3.2.2 Öffnung des Berufsbildungssystems für PoBB	8
3.2.3 Finanzielle Existenzsicherung	8
3.3 Legiferierung des Weiterbildungsgesetzes	9
3.3.1 Zugang zu PoBB; Information und Förderung der Motivation	10
3.3.2 Erleichterung des Einstiegs: Niederschwelliges Bildungsangebote zur Förderung von Grundkompetenzen	11
3.3.3 Begleitung und Sicherung der Ausbildung	11
<b>4 Ziel der SP-Strategie „Förderung von PoBB“</b>	<b>14</b>
4.1 Ziel	14
4.2 Umsetzung	15
<b>5 Konkrete Massnahmen</b>	<b>16</b>
5.1 Ausbau der Berufsberatung für Erwachsene	17
5.2 Einsatz von betrieblichen Qualifizierungsberatern/-innen	17
5.3 Einrichtung von Centre de Bilan in den Kantonen	18
5.4 Case Management für Erwachsene	18
5.5 Stipendien statt Sozialhilfe	19
5.6 Ausbildungszuschüsse ALV	19
5.7 Kurzarbeit für Qualifizierung von PoBB nutzen	20
5.8 Stipendien: Harmonisierung der Stipendiengesetze und Erhöhung der Alterslimiten	20
5.9 Beschleunigter Ausbau der Validierungsverfahren	21
5.10 „Award“ für Bildungsangebote zur Förderung von PoBB	21

# Abkürzungsverzeichnis

---

ALV	Arbeitslosenversicherung
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AVIV	Arbeitslosenversicherungsverordnung
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
BBG	Berufsbildungsgesetz
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BBV	Berufsbildungsverordnung
BIZ	Berufsinformationszentrum
BV	Bundesverfassung
CEBIG	Centre de Bilan
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
FORJAD	Formation pour les jeunes adultes en difficultés
IV	Invalidenversicherung
LBS II	Lehrstellenbeschluss II
NFP	Nationales Forschungsprogramm
OdA	Organisationen der Arbeitswelt
PoBB	25 bis 50-jährige Personen ohne Berufsbildung
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
QuIT	Qualität, Information und Transparenz in der beruflichen Bildung
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SP	Sozialdemokratische Partei
VSS	Verband der Schweizer Studierendenschaften
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
SWTR	Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat

## Zusammenfassung

---

Personen ohne Berufsbildung (PoBB)<sup>1</sup> sind einem erhöhten Risiko bezüglich Arbeitslosigkeit und Armut ausgesetzt. In der Schweiz verfügen aktuell 658 000 Personen zwischen 25 und 65 Jahren über keinen Berufsabschluss; bezogen auf Personen zwischen 25 und 50 umfasst diese Zielgruppe 370 000 Personen, das sind 13 % der Erwerbsfähigen dieser Altersgruppen. Der Anteil an Ausbildungslosen nimmt mit den Alterskohorten bis auf 21 % bei den über 60-Jährigen zu.

Die Schweiz liegt mit einer Quote von nur 10 % Jugendlichen unter 25, die über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen, im europäischen Vergleich auf einem Spitzenplatz. Gemäss der ersten gemeinsamen Erklärung von Bund und Kantonen vom Mai 2011 zu den bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz sollen bis 2015 sogar 95 % aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen.<sup>2</sup> Die Zahl der PoBB wird somit in den nächsten Jahren zwar abnehmen; es bleibt aber mehr als eine Viertelmillion Erwachsene, die im Sinne der Chancengerechtigkeit in den nächsten 10 Jahren Zugang zu einer Nachholbildung erhalten sollten.

Das Berufsbildungssystem bietet verschiedene Möglichkeiten an, wie Berufsabschlüsse im Erwachsenenalter nachgeholt werden können; auch die Arbeitslosenversicherung (ALV) verfügt über eine Fördermöglichkeit, die zu einem Berufsabschluss im Erwachsenenalter führt. In der Sozialhilfe gibt es ein vielbeachtetes

kantonales Projekt, das sich bis jetzt allerdings ausschliesslich an junge Erwachsene bis 25 Jahre richtet.

Die vielfältigen Angebote der Berufsbildung und der ALV werden bis heute aber noch viel zu wenig genutzt. Es gilt, drei Hürden zu überwinden: Zugang zu den Zielgruppen und eine ihnen angemessene Information; Beratung und Motivation in der Einstiegsphase; Begleitung und vor allem Existenzsicherung während der Ausbildung: die Stipendienregelungen in den Kantonen zeigen wesentliche Lücken. Eine Nachqualifizierung für Erwachsene mit Betreuungspflichten ist hinsichtlich Existenzsicherung völlig ungenügend ausgestaltet.

Das Weiterbildungsgesetz, das in der neuen Legislatur verabschiedet werden soll, richtet sich unter anderem speziell an PoBB. Insbesondere räumt es der Förderung von Grundkompetenzen einen wichtigen Stellenwert ein. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist im Bereich Information, Motivation und Begleitung von PoBB aber noch zu konkretisieren.

Der Strategievorschlag der Sozialdemokratischen Partei (SP) basiert auf einer zeitlich befristeten „Kampagne“ zur Förderung von PoBB, die durch den Bund angeschoben werden soll und durch Kantone und Sozialpartner umzusetzen ist. Die Kampagne soll Unternehmungen und Bildungsanbieter auf die Zielgruppe aufmerksam machen, insbesondere soll sie die vielfältigen bereits bestehenden Möglichkeiten publik und attraktiv machen und mit zielgruppenspezifischen Massnahmen den PoBB den Zugang und Verbleib in solchen (nach-)qualifizierenden Massnahmen ermöglichen. Lücken im Bereich Stipendien und Sozialhilfe sind zu schliessen.

---

<sup>1</sup> Statistisch handelt es sich um Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe; die Zahl erhöht sich um die Anzahl der (statistisch nicht erfassten) Personen mit einer Matura ohne Berufs- oder Tertiärsabschluss..

<sup>2</sup> EVD, EDI, EDK, Chancen optimal nutzen: Erklärung 2011 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz, 2011

# 1 Auftrag und Vorgehensweise

---

Die SP-Fraktion der Bundesversammlung beabsichtigt, eine gezielte Politik zugunsten von Personen ohne Berufsbildung (PoBB) zu entwickeln. Sie hat KEK-CDC Consultants beauftragt, zusammen mit der Berner Fachhochschule Fachbereich Soziale Arbeit die Situation ausbildungsloser Erwachsener zu analysieren und Vorschläge zu ihrer Verbesserung zu entwerfen. Die fachliche Leitung des Auftrages lag bei der Ökonomin Anna Sax.

In Absprache mit den Auftraggebern ist die vorliegende Strategieskizze ausgerichtet auf „kurative“ Lösungen, d.h. „präventive Lösungen“ (i.S. von Massnahmen im Kinder- und Jugendbereich sowie im Bereich Junge Erwachsene bis 25) sind *nicht* Gegenstand dieser speziellen Strategie. Als „kurativ“ verstehen sich die vorgeschlagenen Massnahmen insofern, als sie sich an PoBB der heute 30 bis 50-Jährige wenden, die in den letzten Jahren *vor* dem Ausbau der Berufsbildungsmassnahmen im Übergang von der obligatorischen Schule zur Berufsbildung (Übergang I) ohne eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder als unausgebildete erwachsene Immigranten in den Arbeitsmarkt eingetreten sind.

Auf *diese Personen* bezogen will die Strategie aber auch präventiv wirken, indem sie Massnahmen anregen will, die Aus- und Weiterbildung von PoBB *wenn möglich vor Eintritt ihres Arbeitsplatzverlustes* fördert.

Grundlage für die vorliegende Strategieskizze bildet die von der Berner Fachhochschule im Auftrag der SP-Fraktion der Bundesversammlung erarbeitete Studie zu Personen ohne Berufsbildung: Lebenslage, Best Practice, Handlungsbedarf.<sup>3</sup> Die provisorischen Ergebnisse dieser Studie wurden anlässlich eines Workshops im November 2011 von einer Expertengruppe<sup>4</sup> diskutiert. Die Expertengruppe stützte dabei mehrheitlich folgende Hypothesen:

- Der Problemdruck bezüglich ausbildungsloser Erwachsener wird mittelfristig abnehmen
- Berufsbildungswege für Erwachsene sind vorhanden. Es braucht aber eine bessere Zugänglichkeit sowie vorbereitende und begleitende, auf die Zielgruppe bildungsungewohnter Erwachsener zugeschnittene Massnahmen.

Die in dieser Strategieskizze formulierten Empfehlungen und vorgeschlagenen Massnahmen wurden der Expertengruppe im Januar 2012 noch einmal vorgelegt, in der Diskussion vertieft und hinsichtlich Wirksamkeit und Machbarkeit bewertet.

---

<sup>3</sup> Berner Fachhochschule Soziale Arbeit, Personen ohne Berufsbildung: Lebenslage, Best Practice, Handlungsbedarf, 2012

<sup>4</sup> Liste der Expertinnen und Experten im Anhang

## 2 Kontext

---

Das Politikfeld „Förderung von PoBB“ wird im Kontext der Zielgruppe, des institutionellen Umfelds und der aktuellen Legiferierung des Weiterbildungsgesetzes betrachtet:

### 2.1 Die Zielgruppe als Risikogruppe

Personen ohne einen formalen Abschluss auf der Sekundarstufe II sind in Phasen des raschen Strukturwandels und v.a. der Globalisierung<sup>5</sup> nachweislich einem bedeutend höheren Risiko ausgesetzt, arbeitslos zu werden: So ist der relative Anteil von PoBB an den Leistungsbezügern/-innen der Arbeitslosenversicherung (ALV) rund doppelt so hoch wie der Anteil von Personen, die mindestens über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Beim Bezug von Sozialhilfeleistungen oder Leistungen der Invalidenversicherung (IV) ist ihr Anteil gar dreimal höher als bei ausgebildeten Personen.<sup>6</sup> Hinsichtlich Einkommen lässt sich eine durchschnittliche Einkommensdifferenz von rund 15 000 Franken pro Jahr zwischen Personen ohne und Personen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II feststellen: Ausbildungslosigkeit birgt demzufolge auch ein Armutsrisiko.<sup>7</sup>

### 2.2 Institutionelles Umfeld

Die Schweiz verfügt seit der Berufsbildungsreform von 2004 über ein modernes, hervorragend vernetztes und durchlässiges Berufsbildungssystem. Im europäischen Vergleich belegt die Schweiz bezüglich der Quote von 90 % von Schulabsolventen/-innen, die eine nachobligatorische Ausbildung absolvieren, einen Spitzenplatz. Bis 2015 soll diese Quote gar noch auf 95 %<sup>8</sup> gesteigert werden. Allerdings ist das Berufsbildungssystem – Berufsberatung, Berufsschulen, Lehrstellen – primär auf eine sogenannte „Normalbiografie“ ausgerichtet, also auf einen Einstieg in eine nachobligatorische Ausbildung spätestens bis zum Alter von 25. Es gibt zwar verschiedene Wege und Angebote, die sich auch an Erwachsene über 25 richten, sie sind aber noch zu wenig bekannt.

<sup>5</sup> Weder, Rolf und Wyss, Simone weisen in einer Publikation des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) nach, „dass der mit der Globalisierung einhergehende Strukturwandel gemäss Aussenhandelstheorie manche Arbeitskräfte besser, andere schlechter stellt. (...) Die Globalisierung fördert in diesen Ländern die Spezialisierung in Richtung von Tätigkeiten mit einem hohen Anteil an hochqualifizierten Arbeitskräften. Branchen mit einem hohen Anteil an niedrigqualifizierten Beschäftigten schrumpfen hingegen, da diese Tätigkeiten in sogenannten Schwellenländern vergleichsweise günstiger ausgeführt werden können. Der Strukturwandel kann so zu einem Anpassungsdruck und zum Teil zu einer Bedrohung von Niedrigqualifizierten in Ländern wie der Schweiz führen. Ein Blick auf das Veränderungsmuster der Arbeitsmarktsituation der Niedrigqualifizierten in der Schweiz zeigt, dass der Anpassungsdruck auf diese in den letzten 20 Jahren im Hinblick auf Arbeitslosigkeit deutlich zugenommen hat. Arbeitslosigkeit stieg unter den Niedrigqualifizierten absolut und im Vergleich zu den Höherqualifizierten deutlich an.“ Arbeitslosigkeit unter Niedrigqualifizierten: Die Rolle der Globalisierung, Nr. 29, 2010

<sup>6</sup> Der Bundesrat geht in seiner Botschaft zum Berufsbildungsgesetz vom 6.9.2000 davon aus, dass durch systematische Integration von Problemfällen in die Berufswelt pro 1000 Fällen insgesamt 18 Mio. Franken an Sozialhilfe eingespart werden könnten.

<sup>7</sup> Fritschi T; T. Oesch und B. Jann: Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz. Studie für Travail Suisse. Bern, 2009

<sup>8</sup> Fachkräfteinitiative des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD), 2009

## 2.3 Aktueller Legiferierungsprozess

In der Legislaturperiode 2012 bis 2015 soll erstmals in der Schweiz ein Bundesgesetz über die Weiterbildung verabschiedet werden. Ein Vorentwurf des Bundesrates liegt bereits vor.<sup>9</sup> Das Weiterbildungsgesetz bezieht sich explizit nicht auf die formale Bildung, die zu entsprechenden formalen Bildungsabschlüssen wie den Abschluss auf Sekundarstufe II führt, sondern auf „das lebenslange Lernen in strukturierter Bildung ausserhalb der formalen Bildung“. Das Gesetz eröffnet somit keine neuen Wege, die direkt zu Berufsbildungsabschlüssen führen.

Das Gesetz will aber entsprechend seinen Zielsetzungen „die Initiative der Einzelnen, sich weiterzubilden, fördern und Voraussetzungen schaffen, die allen Personen Teilnahme am lebenslangen Lernen ermöglichen, insbesondere auch die Arbeitsmarktfähigkeit von geringqualifizierten Personen verbessern“. Ein spezieller Abschnitt des Gesetzesentwurfes bezieht sich deshalb auf die Förderung von Grundkompetenzen bildungsungewohnter Erwachsenen im Sinn einer gesetzlichen Spezialregelung.<sup>10</sup> Aus Sicht der Bildungssystematik wäre diese Thematik eigentlich der Sekundarstufe I (Grundbildung) zuzuordnen. Da es sich bei der Förderung der Grundkompetenzen formal aber um ein Bildungsangebot ausserhalb der Sekundarstufe II und Tertiärstufe handelt, die sich an Erwachsene richtet und von der Zielsetzung her zum lebenslangen Lernen beiträgt, wurde sie in den Entwurf des Weiterbildungsgesetzes integriert. Das geplante Weiterbildungsgesetz kann somit günstige Voraussetzungen für die Förderung von PoBB schaffen.

### Fazit

Eine Politik der Förderung von PoBB legt sich aus *wirtschafts- und sozialpolitischer* Optik nahe.

Die Förderung von PoBB ist primär eine *bildungspolitische* Aufgabe und bedarf unter anderem auch der Koordination von bildungs- und sozialpolitischen Instrumenten.

<sup>9</sup> <http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00105/index.html?lang=de> [Zugriff 30.12.2011]

<sup>10</sup> Art. 13-16 Entwurf des Weiterbildungsgesetzes: Grundkompetenzen Erwachsener; Zugang zum lebenslangen Lernen. Damit würde die gesetzliche Grundlage geschaffen, um die Bekämpfung des Illiterismus, die bis anhin im Bereich der Kulturförderung liegt, in die Weiterbildung zu überführen.

## 3 Handlungsbedarf

### 3.1 Zielgruppe

#### 3.1.1 Quantitativer Aspekt

Gemäss der Studie der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit umfasste die Zielgruppe PoBB 2009 insgesamt 658 000 Personen zwischen 25 und 64 Jahren, das sind 15,2 % der erwerbsfähigen Bevölkerung dieser Alterskohorten.<sup>11</sup> Beschränkt auf die Altersgruppen der 25 bis 45-Jährigen umfasst die Zielgruppe 282 000 Personen resp. rund 12,6 % der entsprechenden Erwerbsbevölkerung.<sup>12</sup>

Der relative Anteil von PoBB an der Gesamtzahl der Erwerbsfähigen nimmt mit den Altersgruppen von 11,6 % bei den 30 bis 34-Jährigen<sup>13</sup> zu bis auf 21,8 % bei den über 60-Jährigen. Diese an sich erfreuliche Entwicklung lässt sich nicht nur mit den Verbesserungen im Übergang I erklären, sondern ist auch auf die seit einigen Jahren qualitativ veränderte Arbeitskräftemigration zurückzuführen: während bis in die 80-er Jahre vor allem unausgebildete Hilfskräfte immigrierten, wird die Immigration seit Mitte der 90-er Jahre primär durch gut ausgebildete Fachkräfte geprägt<sup>14</sup> - wobei keine Garantie besteht, dass sich diese Migrationssituation in den nächsten Jahren auch wieder ändern könnte.<sup>15</sup>

#### Quantitatives Fazit

Der bildungspolitische Handlungsbedarf betreffend PoBB ist in Anbetracht der Fallzahl von über einer halben Million Betroffenen dringlich. Aus heutiger Sicht werden diese Fallzahlen in den nächsten 20 Jahren zwar *abnehmen*, insbesondere wenn das für 2015 gesetzte Ziel von 95 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25-Jährigen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II erreicht ist. Ohne besondere Massnahmen wird aber über eine Viertelmillion von PoBB gegenüber den jüngeren Kohorten hinsichtlich nachobligatorischer Bildung benachteiligt bleiben. Während für die unter 25-jährige Personen die Abschlussquote auf Sekundarstufe II bei 90 % liegt, liegt sie bei Personen zwischen 25 und 45 bei 87,4 %. PoBB werden von der EDK-Strategie 2015 nicht erreicht. Im Sinne der Chancengerechtigkeit<sup>16</sup> sind PoBB zwischen 25 und 45 auf Sondermassnahmen im Bereich Nachholbildung angewiesen.

<sup>11</sup> Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2009; Studie der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit

<sup>12</sup> Die Aussage beruht auf der Annahme, dass spätestens mit 50 eine Ausbildung auf Sekundarstufe II abgeschlossen sein sollte, um die Bildungsinvestition bis 65 angemessen amortisieren zu können.

<sup>13</sup> 25-30-Jährige: 12,1 %; unter 25-Jährige: 10 % (gemäss der Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK), Jahresversammlung vom 28.10.2011)

<sup>14</sup> Fachkräfte für die Schweiz; Bericht des EVD vom 23.11.2011

<sup>15</sup> In der Expertengruppe wurde auf die Möglichkeit eines erneuten Zustroms von geringqualifizierten Arbeitsmigranten hingewiesen. Falls diese – zurzeit nicht sehr wahrscheinliche – Situation eintreten sollte, müssten die hier vorgeschlagenen Massnahmen verstetigt und quantitativ ausgebaut werden.

<sup>16</sup> Der Bildungsbericht 2010 verwendet für Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich den international gebräuchlichen Begriff der „*Equity in Education*“: „Equity in Education entspricht einer Lernumgebung, in der Individuen *während ihres gesamten Lebens* Optionen abwägen und Entscheidungen treffen können, die auf ihren Fähigkeiten und Talenten, nicht auf Stereotypen, verzerrten Erwartungen oder Diskriminierungen basieren. Equity in Education ermöglicht Frauen und Männer aller Nationen und sozioökonomischen Hintergründe, Fähigkeiten zu entwickeln, welche nötig sind, um als produktive Bürger am öffentlichen Leben teilzunehmen. Sie eröffnet ökonomische und soziale Chancen unabhängig

### 3.1.2 Qualitative Aspekte

Als deutlichstes Merkmal der Zielgruppe nennt die Studie der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit die Zugehörigkeit zur ersten Migrationsgeneration (fast 30 % der Zugewanderten verfügen über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II<sup>17</sup>), während die „Secondos“ sogar einen leicht tieferen Anteil (7,3 %) an PoBB aufweisen als Personen ohne Migrationshintergrund (mit einem Anteil von 8,2 % PoBB). Frauen weisen einen deutlich höheren Anteil an PoBB (19 %) aus als Männer (11,5 %). Hinsichtlich Wirtschaftszweige weisen Gastgewerbe und einfache Dienstleistungen (v.a. private Haushalte) den höchsten Anteil an PoBB aus.

Als *weiche Faktoren*, die einer Qualifizierung im Erwachsenenalter im Wege stehen können, nennen deutsche Bildungsforscher<sup>18</sup>

- Geringes Interesse an Bildungsangeboten, insbesondere bei Personen ohne Bildungs-/ Weiterbildungserfahrung<sup>19</sup>
- Geringe Selbstlernkompetenz
- Hohe Anforderungen an das Durchhaltevermögen
- Angst vor Misserfolg
- Hohe Sprachbarrieren
- Mehrfachbelastung durch Familie und Beruf
- Begrenzte finanzielle Unterstützungsleistung; insbesondere bei Abhängigkeit eines Haushalts vom entsprechenden Einkommen
- Fehlende soziale und betriebliche Unterstützung
- Geringer Bekanntheitsgrad des Bildungsangebotes
- Erreichbarkeitsproblem: Auf welchen Kanälen, mit welchen Medien, mit welchen Argumenten können Bildungsungewohnte angesprochen werden? Wie kann auf die *Heterogenität dieser Zielgruppen*<sup>20</sup> eingegangen werden?

#### Qualitatives Fazit

Zugewanderte, Frauen, Menschen mit Defiziten in der Landessprache und Beschäftigte in Tieflohnbranchen sind besonders häufig mangelhaft qualifiziert. Dabei zeichnet sich aber jede Person dieser Zielgruppe durch eine individuelle Bildungs- und Lebenserfahrungen aus.

#### Empfehlung

Es braucht Fördermassnahmen für PoBB, die gezielt die spezifischen Hindernisse der jeweiligen Teil-Zielgruppen angehen. Eine besondere Beachtung ist der *existenziellen Absicherung* der Phasen von Aus- und Weiterbildung zu schenken.

von Geschlecht, Nationalität oder sozialem Status.“ OEDC 2005, zitiert im Bildungsbericht Schweiz 2010, S. 32; Heraushebung KEK-CDC Consultants

<sup>17</sup> Gemäss Volkszählung 2000 lassen sich auch bezüglich obligatorischem Schulabschluss (Sekundarstufe I) grosse Unterschiede je nach Herkunftsland/Herkunftsregion feststellen: Ohne Abschluss auf Sekundarstufe I: Italien 8 %; Spanien 9 %; Portugal 12 %; Serbien: 13 %; Türkei 18 %; Lateinamerika 6 %, Afrika: 7 %.

<sup>18</sup> Gutschow K, Abschlussbezogene Qualifizierung an- und ungelernter Beschäftigten als betriebliches Handlungsfeld. Forschungsbericht des deutschen Bundesinstituts für Berufsbildung, 2008

<sup>19</sup> Gemäss der Studie der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit beteiligen sich nur gerade 21 % der PoBB an Weiterbildungsaktivitäten, d.h. weniger als die Hälfte der Personen mit einem Bildungsabschluss. Im Expertengremium wurde diesbezüglich von einem Teufelskreis gesprochen.

<sup>20</sup> Beispiele: Biografische Erfahrungen mit unterschiedlichen Bildungssystemen, teilweise stark negativ konnotiert; sprachliche Barrieren; Lesefähigkeit; Grad der sozialen und arbeitsmarktlichen Integration

## 3.2 Institutionelles Umfeld

Seit die Berufsbildung eidgenössisch geregelt ist, gibt es die Möglichkeit, als Erwachsener einen Berufsabschluss ohne Berufslehre zu erreichen. Diese Variante ist altrechtlich unter dem Begriff „Abschluss nach Art. 41“ bekannt. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes (NFP) 43<sup>21</sup> ging die Bildungsforscherin Regula Schrader-Naef der Frage nach, inwiefern sich dieser Bildungsweg für die Nachqualifizierung von Erwachsenen ohne Berufsbildung eignet. Sie kommt zum überraschenden Ergebnis, dass von den 3000 Personen, die damals pro Jahr einen Abschluss nach Art. 41 absolvierten, nur gerade 10 % zur Zielgruppe PoBB gehörten. 90 % verfügten dagegen bereits über einen Erstabschluss auf Sekundarstufe II.

Seit Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes (BBG) bietet sich Erwachsenen ohne Berufsbildung nun eine breitere Palette von Möglichkeiten an, einen Berufsabschluss nachzuholen. Emil Wettstein<sup>22</sup> unterscheidet fünf Wege für Erwachsene:

Für Personen mit beruflichen Qualifikationen vergleichbar mit einer Berufslehre, sofern sie fünf Jahre Berufspraxis nachweisen können:

- Weg A: Qualifikationsverfahren ohne berufliche Grundbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV Art. 32); führt zu einer regulären Lehrabschlussprüfung
- Weg B: Validierung (BBV Art. 31, zurzeit nur in einigen ausgewählten Berufen möglich), führt zu einem speziellen Validierungsverfahren

Die Wege A und B stützen sich auf die betriebliche Bildung im Rahmen der Erwerbstätigkeit ab. Die theoretischen Kenntnisse (Berufskunde, Allgemeinbildender Unterricht) werden entweder in Regelklassen der entsprechenden Berufsschulen, im Selbststudium oder mittels ergänzenden speziellen Kursen vermittelt.

Für Personen mit wenig anrechenbaren beruflichen Qualifikationen ist es möglich, im Erwachsenenalter einen Lehrabschluss zu erreichen, indem die betriebliche Bildung in Lehrbetrieben und die schulischen Kenntnisse entweder in Regelklassen oder speziellen Erwachsenenklassen der Berufsschulen erarbeitet werden.

- Weg C stellt eine reguläre berufliche Grundausbildung analog derjenigen für Jugendlichen dar.
- Weg D ermöglicht aufgrund von individuellen Vereinbarungen eine um ein bis zwei Jahre verkürzte Ausbildung.
- Weg E bietet in einigen ausgewählte Berufen (FABE, FAGE, Polybau im Rahmen des Programms „Passarelle e+“) spezielle Bildungsgänge für Erwachsene an.

<sup>21</sup> NFP 43: Bildung und Beschäftigung, Laufzeit 2000 bis 2004; Schrader-Naef, Regula: Eine zweite Chance für Ungelernte? Wie wirkt sich der nachgeholt Lehrabschluss aus? Chur, 2004

<sup>22</sup> Wettstein, Emil, Neuhaus, Helena, Ungelernte erhalten eine zweite Chance, Zürich, 2011; siehe auch: Qualifikationsverfahren für Erwachsene ohne berufliche Grundbildung: <http://www.berufsberatung.ch/dyn/1454.aspx> [Zugriff 4.1.2012]

## Übersicht fünf Wege für Erwachsene<sup>23</sup>

Weg A	Weg B	Weg C	Weg D	Weg E
Qualifikationsverfahren ohne berufliche Grundbildung	Validierung	Reguläre berufliche Grundausbildung	Individuell vereinbarte Verkürzung	Spezielle Lehren für Erwachsene
Art. 32 BBV	Art. 31 BBV		Art. 18 BBG	Art. 18 BBG
Reguläre Lehrabschlussprüfung	Validierungsverfahren	Reguläre Lehrabschlussprüfung	Reguläre Lehrabschlussprüfung	Reguläre Lehrabschlussprüfung
↓	↓	↓	↓	↓
Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eidgenössisches Berufsattest				

Wie Wettstein und Neuhaus darlegen, werden diese Berufsbildungswege für Erwachsene, die *im Prinzip* allen PoBB offen stehen würden, in Tat und Wahrheit aber in erster Linie von Personen genutzt, die bereits über einen ersten Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen und nun auf einem dieser Wege einen *zweiten Abschluss* erlangen wollen. PoBB nutzen diese Wege viel seltener – und dann oftmals erfolglos: Die Hürden personeller und finanzieller Natur sind zu hoch. Wettstein und Neuhaus orten die von der deutschen Bildungsforschung erwähnten lebenslagespezifischen und strukturellen Faktoren als die wesentlichen Hindernisse für PoBB (siehe Kapitel 3.1.2).

Als **institutioneller Bedarf** ergibt sich aus diesen Forschungsergebnissen:

### 3.2.1 Zielgruppengerechte Information und Vorabklärung

Die Vielfalt und teils auch Komplexität der Wege zur „Zweiten Chance“ stellen insbesondere für Ungelernte, mit dem Bildungssystem nicht vertraute Personen, eine *grosse Einstiegshürde* dar. Hier besteht Bedarf an niederschweligen Informations- und Beratungsprozessen, mittels derer über die Angebote informiert, Erfolgsaussichten geklärt und allenfalls motivierend bestätigt werden und unterstützende Begleitung während der Ausbildung (z.B. Coaching, vergleichbar mit dem vom Bundesamt für Berufsbildung Technologie, BBT geförderten Instrument Case Management). Als besondere Herausforderung stellt sich dabei das Problem, wie der *Zugang zu den verschiedenen Zielgruppen* auf eine ihrem Kommunikations- und Orientierungsverhalten angemessene Art gefunden werden kann.<sup>24</sup>

<sup>23</sup> Grafische Darstellung nach Wettstein, Emil, Neuhaus, Helena, Ungelernte erhalten eine zweite Chance, Zürich, 2011, S. 6

<sup>24</sup> Im Bereich Illetrismus wurden im Laufe der letzten 30 Jahre wichtige Erfahrungen bezüglich Zugang zu leseungewohnten respektive nicht lesefähigen Zielgruppen gesammelt: über Arbeitgeber, Beratungsstellen, Sozialversicherungen, Medien (Fernseher/Radio); die Art und Weise der ersten Kontaktaufnahme und Information hat sich dabei als wichtiger Erfolgs- resp. Barriere-Faktor erwiesen.

### 3.2.2 Öffnung des Berufsbildungssystems für PoBB

Das Berufsbildungssystem ist – sowohl hinsichtlich der Lehrbetriebe wie auch der Berufsfachschulen und der Berufsberatung<sup>25</sup> – auf die „Normalbiografie“ des Jugendlichen, der nach Schulabschluss in die Berufsbildung wechselt, ausgerichtet. Es besteht Bedarf nach einer expliziten Öffnung des Systems für die Zielgruppe PoBB. Dabei ist insbesondere auch an den hohen Anteil von ungelernten Hilfskräften zu denken, die im Arbeitsmarkt integriert sind (d.h. als PoBB in einem Betrieb eingestellt sind) und deren formale Qualifikation durch berufs begleitende Massnahmen gefördert werden kann. Diesbezüglich besteht auch Bedarf an Informations- und Beratungsleistungen für diese Betriebe.

### 3.2.3 Finanzielle Existenzsicherung

Stipendien stellen eine subsidiäre Förderung der Ausbildung bei Bedürftigkeit dar. Sie sind kantonal geregelt und weisen grosse Unterschiede hinsichtlich Anspruchsberechtigung, Höhe der Beiträge und Anteil der betroffenen Bevölkerung aus. Die über 30-Jährigen machen im schweizerischen Mittel nur einen Anteil von 5 % aller Stipendienbezüger/-innen aus.<sup>26</sup> Im europäischen Vergleich besitzt die Schweiz bezüglich Stipendienbezug eine sehr tiefe Quote.<sup>27</sup> Die Beitragshöhe ist in den meisten Kantonen so gering, dass mit Stipendien keine Existenzsicherung gewährt werden kann, insbesondere nicht bei Personen mit Betreuungspflichten. Die Stipendien im Hochschulbereich liegen mit einem Durchschnittswert von 7200 Franken pro Jahr deutlich über Stipendien im Bereich der Sekundarstufe II mit 4500 Franken pro Jahr. Es besteht Bedarf, die Harmonisierung des Stipendienwesens unter den Kantonen weiter auszubauen<sup>28</sup>, insbesondere aber die Stipendien für Erwachsene – in Abhängigkeit der Lebenslage, nicht der Bildungsstufe – auf eine existenzsichernde Beitragshöhe anzuheben.<sup>29</sup>

Für PoBB, die bei der ALV bezugsberechtigt sind, besteht die Möglichkeit, für eine Berufslehre nach 30 Ausbildungszuschüsse geltend zu machen.<sup>30</sup> Die ALV deckt die Differenz zwischen dem Lehrlingslohn des Ausbildungsbetriebes und einem existenzsichernden Lohn von 3500 Franken. Von diesen Ausbildungszuschüssen haben

<sup>25</sup> Gemäss der Statistik der schweizerischen Konferenz der Berufs- und Studienberatung (<http://www.kbsb.ch/dyn/19967.php>) haben die Leistungen der Berufsberatung für Erwachsene in den Jahren 1990 bis stark zugenommen (von 30 000 auf 40 000 Beratungen pro Jahr), seither aber ist die Erwachsenenberatung stagnierend oder sogar rückläufig (2000: 25 bis 50-Jährige machen einen Anteil von 19 % der Beratungsleistungen aus, 2010 nur noch 13 %; die Beratung von registrierten Stellensuchenden hat in dieser Zeit von 7 % auf nur 9 % zugenommen.)

<sup>26</sup> Sie erhalten jedoch 10% des Gesamtbetrages

<sup>27</sup> „Unter Nichtberücksichtigung der sehr kleinen Beistandssysteme einiger südeuropäischer Länder ist der Anteil der schweizerischen Studierenden, die bedarfsorientierte Stipendien und Beihilfen beziehen, im europäischen Vergleich gering. Die Schweiz kann definitiv nicht als ein Land gelten, das finanzielle Unterstützung als Mittel zur Überwindung sozialer Ungerechtigkeiten einsetzt.“ OECD 2003: Die tertiäre Bildung in der Schweiz. Examen der nationalen Bildungspolitik, S. 140

<sup>28</sup> Die "Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen" (Stipendien-Konkordat) ist ein Konkordat zwischen den Kantonen (gemäss Art. 48 Bundesverfassung, BV). Ziel ist eine Harmonisierung der 26 kantonalen Stipendiengesetzgebungen. Bis Ende 2011 sind acht Kantone dem Konkordat beigetreten; der Vorstand der EDK setzt die Vereinbarung in Kraft, wenn 10 Kantone beigetreten sind..

<sup>29</sup> Am 20. Januar 2012 wurde die Stipendieninitiative des Verbands der Schweizer Studierendenschaften (VSS) eingereicht. Sie fordert, „dass Schweizer Studierende Ausbildungsbeiträge erhalten können, die ihnen einen minimalen Lebensstandard garantieren“. Die von der SP unterstützte Initiative bezieht sich jedoch ausschliesslich auf den Tertiärbereich.

<sup>30</sup> Art. 66 lit. a Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) resp. 90 lit. c Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV)

im Jahr 2010 nur 249 Personen Gebrauch gemacht.<sup>31</sup> Das Angebot ist folglich zu wenig bekannt und wird selten zugunsten der Qualifizierung von PoBB angewendet.

### Fazit institutioneller Bedarf

Im Bereich der beruflichen Grundbildung besteht ein breit gefächertes Angebot an Bildungswegen für Erwachsene, die im Prinzip auch für die Qualifizierung von PoBB geeignet wären. Neuer Ausbildungsregelungen bedarf es kaum. Aber verschiedene, für PoBB nur sehr schwer zu überwindende Hürden versperren den Zugang zu diesen Ausbildungswegen. Es besteht Bedarf, diese Hürden abzubauen resp. deren Überwindung zu erleichtern.

#### Empfehlungen:

Das institutionelle Umfeld ist mit gezielten Massnahmen zugunsten der Qualifizierung von PoBB zu verbessern:

- Zielgruppengerechte Information, Beratung und Begleitung in der Phase der Entscheidungsfindung, des Einstiegs und während der Ausbildung
- Förderung von Ausbildungsplätzen für Erwachsene in den Betrieben
- Vorbereitung auf die Ausbildung mittels angemessener niederschwelliger Bildungsangeboten im Bereich der Grundkompetenzen und auf Sekundarstufe I
- Rechtliche Grundlagen für die Existenzsicherung während der Dauer der Ausbildung.

## 3.3 Legiferierung des Weiterbildungsgesetzes

Die aktuelle Legiferierung des neuen Weiterbildungsgesetzes stellt wichtige Weichen zugunsten der Förderung von PoBB. In seiner Antwort auf die Motion 07/3283: Kampf gegen Illiterismus<sup>32</sup> hält der Bundesrat im Hinblick auf das zu schaffende Weiterbildungsgesetz fest: *„Zu den staatlichen Aufgaben zählt daher auch, Weiterbildungstätigkeit unter den bildungsmässig Benachteiligten speziell zu fördern, das heisst bei Personen, die bildungsfernen Kreisen angehören, aus anderen Gründen einen erschwerten Zugang zu Weiterbildungsangeboten haben oder persönliche Bildungsdefizite wie z. B. Illiterismus aufweisen.“*

Im vorliegenden bundesrätlichen Entwurf des Weiterbildungsgesetzes wird dementsprechend die Zielgruppe PoBB mehrmals implizit oder explizit erwähnt:

- Gemäss Art. 8 sind „Bund und Kantone bestrebt, mit der von ihnen geregelten oder unterstützten Weiterbildung die Arbeitsmarktfähigkeit von geringqualifizierten Personen zu verbessern.“
- Gemäss Art. 14 setzt sich der Bund gemeinsam mit den Kantonen dafür ein, möglichst vielen Erwachsenen mit fehlenden Grundkompetenzen den Erwerb sowie den Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen.

<sup>31</sup> Über den Ausbildungszuschuss zur Berufslehre, Panorama 2, 2011

<sup>32</sup> Vom 21.05.2007, im Ständerat eingereicht von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Entsprechend dem skizzierten Handlungsbedarf, wie er sich aus der Bildungsforschung zur Zielgruppe PoBB und der diesbezüglichen Beobachtung des aktuellen institutionellen Umfeldes ergibt, legt es sich nahe, den vorliegenden bundesrätlichen Entwurf des Weiterbildungsgesetzes noch gezielter auszurichten auf die drei Phasen

- Zugang, Information und Motivation von PoBB
- Erleichterung des Einstiegs in eine Bildungsmassnahme
- Begleitung und Sicherung der Ausbildung

### 3.3.1 Zugang zu PoBB: Information und Förderung der Motivation

Die Zielgruppe PoBB ist per definitionem „bildungsfern“. Das Ziel „die *Initiative der Einzelnen*, sich weiterzubilden, zu *unterstützen*“ reicht erfahrungsgemäss für bildungsferne Personen, die aufgrund ihrer Biografie von sich aus nur sehr beschränkt initiativ werden, nicht aus. Die Initiative von PoBB muss *aktiv gefördert* werden. Art. 4, Ziel lit. a sollte deshalb ergänzt werden mit „Die Initiative der Einzelnen, sich weiterzubilden, zu unterstützen *und zu fördern*“.

Wie die langjährigen Erfahrungen der Vereine „Lesen und Schreiben für Erwachsene“<sup>33</sup> zeigen, stellt der *primäre Zugang zur Zielgruppe* der funktionalen Analphabeten eine schwierig zu überwindende Barriere dar. Dies gilt für die Zielgruppe der PoBB generell; Beratungsstellen (Sozial-, Familien- und Elternberatung; medizinische Dienste) können im Rahmen ihrer Tätigkeit den Bedarf an Förderung von Grundkompetenzen ihrer Klienten/-innen zwar feststellen, oftmals sind sie aber nicht ausreichend über entsprechende Bildungsangebote informiert. Sie brauchen gezielte Information und Instruktionen zum Thema Förderung von PoBB.

Einen anderen Zugang bietet der Arbeitsplatz: Arbeitgeber in Betrieben mit PoBB sollten verpflichtet werden, ihre Verantwortung für die Weiterbildung und Qualifizierung ihrer unausgebildeten Arbeitskräfte *aktiv wahrzunehmen* - und nicht nur gemäss Art. 5.2 des Entwurfs des Weiterbildungsgesetzes „*die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begünstigen*“. Betriebe mit PoBB sind zu *verpflichten*, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. im Rahmen der Mitarbeitergespräche) über die verschiedenen Möglichkeiten der Nachqualifizierung und den Erwerb von Grundqualifikationen zu informieren und sie dabei aktiv zu unterstützen.<sup>34</sup>

<sup>33</sup> Erste Kampagnen zum Thema „Funktionaler Analphabetismus“ fanden in der Schweiz Anfang der 80-er Jahre auf privater und gewerkschaftlicher Basis statt.

<sup>34</sup> Denkbar wäre in gewisser Analogie zum Invalidengesetz, Art. 3 „Meldung zur Früherfassung“, die Arbeitgeber aufzufordern, PoBB mit Potential zur Qualifizierung bei einer zuständigen Stelle (z.B. Berufsinformationszentren, BIZ oder kantonale Berufsbildungsamt) für eine Potentialabklärung zu melden.

### 3.3.2 Erleichterung des Einstiegs: Niederschwelliges Bildungsangebote zur Förderung von Grundkompetenzen

Ein Teil der PoBB mit Migrationshintergrund verfügt über keinen regulären Schulabschluss (Sekundar I)<sup>35</sup>; viele der Ungelernten sind von schulischem Misserfolg belastet. Schulische Lücken im Sekundar-I-Bereich, Misserfolgs-Biografien und damit verbundene Lernblockaden stellen ein wesentliches Hindernis zur Aufnahme einer Aus- und Weiterbildung dar. Als Voraussetzung für eine weiterführende Ausbildung kommt folglich der geplanten Förderung von Grundkompetenzen grosse Bedeutung zu. Dies bedingt, dass ein ausreichendes Angebot an Bildungsmassnahmen zur Förderung von Grundkompetenzen von Ungelernten aufgebaut wird, insbesondere Lese- und Schreibkompetenzen in den drei Landessprachen.

Diese Bildungsangebote sind explizit so anzulegen, dass für teilnehmende PoBB mit entsprechendem Potential der Zugang zu einem der fünf beschriebenen Wege zu einem Berufsabschluss geklärt und geöffnet wird.<sup>36</sup>

Die Palette der Angebote im Grundkompetenzbereich ist mit niederschwellig angelegten, explizit als solche gekennzeichneten *Vorbereitungskursen für den Einstieg in die Berufsbildung* im Erwachsenenalter zu ergänzen. Motivierend für einen solchen Einstieg wirkt sich aus, wenn die Bildungsanstrengungen von PoBB im Bereich der Grundkompetenzen für die nachfolgend aufgenommene formale Bildung – z.B. im Bereich Allgemeinbildender Unterricht – *angerechnet* werden können.<sup>37</sup>

Hinsichtlich des Handlungsbedarfs „Erleichterung des Einstiegs von PoBB in die Berufsbildung“ ist Art. 8 lit. d des bundesrätlichen Entwurfs in dem Sinne zu verschärfen, dass Weiterbildungen die Arbeitsmarktfähigkeit von geringqualifizierten Personen verbessern *und die Voraussetzungen für deren formale Qualifizierung schaffen*.

### 3.3.3 Begleitung und Sicherung der Ausbildung

Das Durchhalten einer zwei-, drei- oder vierjährigen Berufsausbildung im Erwachsenenalter stellt für die Teilnehmenden ganz spezielle Herausforderungen; insbesondere für Personen mit Betreuungspflichten. Der Existenzsicherung während der Ausbildungsphase kommt entscheidende Bedeutung zu. Weiterbildungen, die Voraussetzungen zum Zugang zu Abschlussqualifikationen schaffen (siehe „Weg A“ in Kapitel 3.2, aber auch entsprechende Vorbereitungskurse im Bereich Grundkompetenzen) müssen *stipendienberechtigt* sein.

<sup>35</sup> Im Gegensatz zu den meisten Nachbarländern kennt die Schweiz keinen formalen Abschluss auf der Sekundarstufe I (Deutschland, Österreich: „Hauptschulabschluss“, der auch von Erwachsenen als „Externistenprüfung“ nachgeholt werden kann). Der Abschluss auf Sekundarstufe I bedeutet in der Schweiz lediglich, dass die Anzahl obligatorische Schuljahre absolviert wurden. Einige Städte (z.B. Zürich, Basel, St. Gallen) bieten spezielle Kurse für Erwachsene ab 18 Jahren, in denen das Niveau der Sekundarstufe I nachgeholt (oder aufgefrischt) und so der Eintritt in die Berufsbildung gewährleistet werden kann.

<sup>36</sup> In Übertragung des Grundsatzes „Kein Abschluss ohne Anschluss“: Kein Abschluss eines niederschweligen Grundkompetenzkurses ohne Beratung und Vorbereitung für eine angemessene weiterführende Weiterbildung oder Berufsausbildung.

<sup>37</sup> In Art. 7.1 des Entwurfs des Weiterbildungsgesetzes wird diesbezüglich als wichtiger Grundsatz die Gewährleistung von Verfahren zur Anrechenbarkeit festgehalten. Dieser Grundsatz sollte sich auch auf Teile der Grundkompetenzförderung beziehen.

Für die wichtige Zielgruppe ungelernter Frauen mit Betreuungspflichten sind im Bereich Förderung von Grundqualifikationen Angebote mit integrierter Kinderbetreuung aufzubauen.<sup>38</sup>

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht zwar Informations- und Koordinationsaufgaben<sup>39</sup> vor; die für PoBB hinsichtlich der Durchhalteproblematik aber besonders wichtigen Begleitungs- und Beratungsaufgaben sind hingegen nicht vorgesehen. Hier besteht Verbesserungsbedarf: Das Angebot von Case Management ist – analog zu dessen rechtlichen Grundlagen für Jugendliche gemäss BBG<sup>40</sup> – auch im Bereich Weiterbildung und Ausbildungen für Erwachsene zu fordern. Case Management wirkt sich nicht nur positiv auf die individuelle Durchhaltefähigkeit aus sondern fördert durch die Begleitung der Lehrpersonen und Vorgesetzten gleichzeitig die Bereitschaft der Betriebe und Schulen, sich für die Zielgruppe der PoBB zu öffnen.

---

<sup>38</sup> Praxisbeispiel: Kurszentrum K5 in Basel, Niederschwellige Kurse für Mütter mit Vorschulkindern sind mit einem Kinderbetreuungsangebot verbunden; mit dem Projekt „Lernen im Park“ werden Mütter mit Migrationshintergrund auf Spielplätzen angesprochen und für den Einstieg angeworben („Aufsuchende Bildungsarbeit“)

<sup>39</sup> Art. 12 des Entwurfs des Weiterbildungsgesetzes: „Das BBT kann Organisationen für Informations- und Koordinationsaufgaben Beiträge gewähren“.

<sup>40</sup> BBG Art. 3 lit. a und c; Art. 7 und Art. 12: Gemäss Konzept Case Management des BBT vom 22.2.07 ist es das Ziel des Case Managements, „zu verhindern, dass Jugendliche aus dem Bildungssystem herausfallen, beziehungsweise dazu beizutragen, sie zu einem ersten nachobligatorischen Abschluss zu bringen“. Das Case Management sollte analog auch für PoBB während ihrer Ausbildungsphase offen stehen.

## Fazit Legiferierung des Weiterbildungsgesetzes

Der vorliegende bundesrätliche Entwurf des Weiterbildungsgesetzes stellt eine Chance für die Förderung von PoBB dar. Der Entwurf ist aber hinsichtlich des Zugangs zu PoBB, ihrer aktiven Förderung und zielgruppengerechten Information, Beratung und der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen (Ausrichtung auf die Vorbereitung zu einer Ausbildung auf Sekundarstufe II, Stipendienberechtigung, begleitende Massnahmen für Personen mit Kinderbetreuungspflicht) noch weiter zu konkretisieren.

### Empfehlungen:

Der bundesrätliche Entwurf des Weiterbildungsgesetzes wird folgendermassen präzisiert:

- Die Initiative der Einzelnen, sich weiterzubilden, wird aktiv unterstützt *und gefördert*.
- Arbeitgeber werden *verpflichtet*, ihre Verantwortung für die Weiterbildung und Qualifizierung ihrer unausgebildeten Arbeitskräfte *aktiv wahrzunehmen*.
- Der Bund hat zu *gewährleisten*, dass in den Kantonen ein ausreichendes Angebot an Bildungsmassnahmen zur Förderung von Grundkompetenzen von Ungelernten aufgebaut wird.
- Bildungsangebote für PoBB sind so angelegt, dass für die Teilnehmenden mit entsprechendem Potential der Zugang zu einem der fünf Wege zu einem Berufsabschluss geklärt und geöffnet.
- Die Palette der Angebote im Grundkompetenzbereich ist mit niederschwellig angelegten *Vorbereitungskursen für den Einstieg in die Berufsbildung* im Erwachsenenalter ergänzt.
- Bei subventionierten Kursen im Bereich der Förderung von Grundqualifikationen sind auch die Angebote für begleitende Kinderbetreuung subventionsberechtigt.

## 4 Ziel der SP-Strategie „Förderung von PoBB“

### 4.1 Ziel

Bis in zehn Jahren verfügen 50 000 PoBB über eine Berufsausbildung. Damit wird die Quote der PoBB zwischen 25 und 45<sup>41</sup> von heute 12.6 %<sup>42</sup> aller Erwerbstätigen dieser Altersgruppe auf unter 10 % gesenkt, analog zum *aktuellen* Stand der Abschlussquote auf Sekundarstufe II<sup>43</sup>.

Um dieses Ziel der „altersunabhängigen Chancengerechtigkeit in der Berufsbildung“ bis in zehn Jahren zu erreichen, sind Massnahmen einzufordern, die es ermöglichen, dass jährlich 4700 PoBB zwischen 25 und 45 eine Nachholbildung auf der Sekundarstufe II aufnehmen können (entspricht einem Anteil von 5.7 % des Bestandes an Lehrverhältnissen im ersten Ausbildungsjahr der beruflichen Grundausbildung 2010<sup>44</sup>).

Im Jahre 2010 wurden 465 Lehrabschlüsse (0,7 % aller Abschlüsse auf der Sekundarstufe II) mittels Validierungsverfahren (Weg B) und 3050 Abschlüsse (4,5 % aller Abschlüsse auf der Sekundarstufe II) ohne berufliche Grundbildung gem. Art. 32 BBG (Weg A) erworben.<sup>45</sup> Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass nach wie vor die Mehrheit dieser Abschlüsse als *Zweitabschlüsse* erfolgte, der Anteil der PoBB wohl kaum über 20% (Annahme: 800 bis 1000 Personen) liegt.<sup>46</sup> Um das strategische Ziel zu erreichen, müssten somit gegenüber 2010 jährlich zwischen 3700 bis 4000 PoBB zusätzlich Zugang zu einer Nachholbildung erhalten

Der mit diesem strategischen Ziel anvisierte Ausbau von Abschlüssen auf der Sekundarstufe II von PoBB wird aufgrund des ab 2012 bis 2020 prognostizierten demografischen Rückgangs der Jugendlichen, die in die berufliche Grundbildung einsteigen, um jährlich 0,6 bis 1,3 % abgedeckt.<sup>47</sup> Von den erforderlichen zusätzlichen 3700 bis 4000 Lehrverhältnisse für PoBB kann ein Anteil von 400 bis 1100 als „Substitution“ von bisher jugendlichen Lehrlingen auf Lehrverhältnisse für Erwachsene angenommen werden.

#### Reduziertes Ziel:

Falls sich das Strategieziel lediglich auf eine solche Substituierung des demografisch bedingten Rückganges nach Ausbildungsplätzen beschränken würde, könnten jährlich

<sup>41</sup> Die Obergrenze dieser Altersspanne geht davon aus, dass eine 45-jährige PoBB eine Nachholbildung aufnimmt, diese spätestens mit 50 abschliesst und somit ihre „Bildungsinvestition“ noch während max. 15 Jahren nutzen kann.

<sup>42</sup> 12.6% PoBB gerechnet auf die Gesamtzahl der Alterskohorten der 25 bis 45-jährigen Erwerbsfähigen: 2 235 120 (Grundlage: Studie der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit, vgl. Fussnote 3)

<sup>43</sup> Wenn das ambitionierte Ziel einer Abschlussquote von 95% (vgl. Fussnote 2) auch bei den PoBB erreicht werden sollte, müssten sogar 150 000 Personen ausgebildet werden.

<sup>44</sup> BfS: Im Jahre 2010 bestanden in der Schweiz 82 210 Lehrverhältnisse Berufliche Grundausbildung im 1. Ausbildungsjahr, inkl. Fähigkeitszeugnis, Berufsattest und Anlehen.

<sup>45</sup> [www.bbprojekte.ch/ZweiteChance/B725](http://www.bbprojekte.ch/ZweiteChance/B725) : Abschlüsse nach BBV 31 und 32 im Jahre 2010

<sup>46</sup> Siehe dazu auch Studie von Schrader-Naef von 2004, vgl. Fussnote 21

<sup>47</sup> BfS: Bildungsstatistik Berufliche Grundbildung: Von 2012 bis 2015 wird ein moderater Rückgang des Zugangs zur Berufliche Grundbildung von 0,6 % pro Jahr, im Jahre 2016 und 2017 von je 1,3 % und anschliessend wieder von 0,6 % jährlich erwartet.

immerhin zwischen 400 und 1100 Sekundar-II-Ausbildungsplätze für PoBB geschaffen werden.

## 4.2 Umsetzung

Die SP fordert vom Bund (in methodischer Anlehnung an den Lehrstellenbeschluss von 1999<sup>48</sup>), es sei *eine Kampagne* zu starten, die Kantone, Gemeinden, Sozialpartner und andere zivilgesellschaftliche Akteure (z.B. Berufsverbände, Ausbildungsstätten) veranlasst, während zehn Jahren zielführende Massnahmen zur Qualifizierung von PoBB zwischen 25 und 45 auf der Sekundarstufe II durchzuführen:

Es wird ein Gesamtkredit bewilligt, mit dem das BBT in den nächsten fünf Jahren Beiträge an die genannten Akteure ausrichten kann zum *Anschub von Massnahmen*, die geeignet sind, Erwachsene zwischen 25 und 45 ohne Berufsabschluss zu einem Abschluss auf der Sekundarstufe II zu führen. Dazu gehören Massnahmen, die

- neue Lehrverhältnisse in der beruflichen Grundbildung für Erwachsene schaffen
- die Substituierung der demografisch bedingten rückläufigen Lehrverhältnisse für Jugendliche zugunsten geringqualifizierter Erwachsener ermöglichen
- Arbeitgeber für die Zielgruppe der PoBB sensibilisieren und deren Bereitschaft fördern, den Erwerb von Grundkompetenzen und die formale Qualifizierung von PoBB berufsbegleitend zu ermöglichen
- PoBB über die Möglichkeiten der nachträglichen Qualifizierung informieren, sie zum Einstieg motivieren, mittels speziellen Kursangeboten die bildungsmässigen Voraussetzungen schaffen und während der beruflichen Grundausbildung unterstützen.

Demnächst wird der Bundesrat seine Botschaft zu „Bildung Forschung Innovation“ für die Periode 2013-16 verabschieden. Im Beitrag des schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR) zu dieser Botschaft<sup>49</sup> wird bezüglich dem „Bildungskonzept für den Wissenschaftsplatz Schweiz“ zu recht „Chancengleichheit und bessere Ausschöpfung des Potenzials durch Verringerung der soziokulturellen Selektivität des Bildungssystems“ gefordert, allerdings beziehen sich die konzeptuellen Vorschläge des SWTR ausschliesslich auf Massnahmen im Rahmen der „Regelbiografie“, also auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Hier gilt es, mit einem Hinweis auf die über eine halbe Million PoBB ergänzende Korrekturen zugunsten von Massnahmen zur Nachholbildung von Erwachsenen ohne Berufsabschluss einzufordern.

<sup>48</sup> Parlamentarische Initiative der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) „Lehrstellenbeschluss II (LBS II) vom 22.01.1999; Cura Vista Nr. 99 400

<sup>49</sup> SWTR, Empfehlungen des SWTR zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation; Beitrag zur Ausarbeitung der BFI-Botschaft für die Periode 2013-16; SWTR Schrift 2/2011, Bern, 2011

## 5 Konkrete Massnahmen

Im Folgenden werden ausgewählte Massnahmen<sup>50</sup> skizziert, die sich an verschiedene Adressaten richten.

### **Übergeordnet:**

#### **Der Bund startet eine Kampagne zur generellen Sensibilisierung und Initiierung von Massnahmen zur Förderung von PoBB**

Es braucht eine thematische *Sensibilisierung des Bildungs- und Beratungssystems und der Sozialpartner*. PoBB sind als wichtige Zielgruppe zu erkennen, ihr volkswirtschaftliches Potential<sup>51</sup> und sozialstaatliche Belastung ist vertieft zu erforschen und zu würdigen, das strategische Ziel ist breit zu kommunizieren. Insbesondere sind die Informationen über die vielfältigen Zugänge und Angebote für die Qualifizierung von PoBB einschlägig zu verbreiten, die Praxis ist in den Regelbetrieben (Berufsschulen, BIZ etc.) zu verankern, Arbeitgeber sind für die Bereitstellung von Lehrstellen für Erwachsene resp. die Nachqualifizierung ihrer ungelerten Mitarbeiter im Betrieb zu motivieren und unterstützen.

Konkrete Umsetzungsformen: Einrichtung von temporären Fachstellen resp. Beauftragung von „Kampagnenleiter/-innen“ (z.B. einem BIZ angegliedert), die Massnahmen zum Zugang zu PoBB, zu ihrer Information, Motivation, Begleitung und Beratung und zum Einbezug von Unternehmen und Bildungsanbietern initiieren und koordinieren. Es wird die Einrichtung von „Runden Tischen“ in Kantonen und Regionen, unter Teilnahme der Berufsschulen, der Sozialpartner, der Bildungs- und Sozialverwaltung und der Beratungssysteme initiiert. Im BBG sind unter verschiedenen Titeln<sup>52</sup> entsprechende befristete Beiträge des Bundes vorgesehen.

<b>Ziel</b>	Die PoBB sind als wichtige Zielgruppe eingeführt, das bestehende vielfältige Qualifizierungsangebot ist bekannt und wird genutzt (insbesondere auch Lehrstellen für Erwachsene), Lücken sind erkannt, notwendige Ergänzungsmassnahmen aufgegleist, die Anzahl Lehrverhältnisse für ungelerte Erwachsene ist erhöht.
-------------	---

<sup>50</sup> Die dieser Strategieskizze zugrundeliegende Studie der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit (vgl. Fussnote 3) hat eine Auslegeordnung von 120 Massnahmen im europäischen Ausland und rund 50 Massnahmen in der Schweiz aufgearbeitet.

<sup>51</sup> Die Fachkräfteinitiative des EVD rechnet mit einem Potential von 33 000 Fachkräften auf Sekundarstufe II, wenn in den nächsten vier Jahren 20 % der unausgebildeten Arbeitskräfte qualifiziert werden könnten. Aus demografischen und strukturellen Gründen wird der Bedarf nach diesen Fachkräften als ausgewiesen erachtet.

<sup>52</sup> BBG Art 4, Abs. 1: Entwicklung der Berufsbildung; Art. 7: Förderung benachteiligter Gruppen; Art. 13: Beseitigung eines Ungleichgewichts auf dem Markt, Art. 55: Beiträge für Leistungen im öffentlichen Interesse

## 5.1 Ausbau der Berufsberatung für Erwachsene

### *Ebene Kantone*

In den Kantonen sind die Mittel für die Berufsberatung zugunsten von mindestens fünf kostenlosen Beratungen für Erwachsene bereit zu stellen. Jedes BIZ verfügt über eine Stipendienberatung mit speziellen Kenntnissen für die Beratung von ungelernten Erwachsenen.<sup>53</sup>

<b>Ziel</b>	PoBB sind besser über ihre Ausbildungsmöglichkeiten informiert.
-------------	---

## 5.2 Einsatz von betrieblichen Qualifizierungsberatern/-innen

### *Ebene Kantone*

KMU sind oftmals im Bereich der Weiterbildung der Mitarbeitenden überfordert. Sie verfügen nicht über die notwendigen professionellen Ressourcen einer HR-Abteilung, um den Weiterbildungsbedarf ihrer Mitarbeitenden abzuklären und entsprechende individualisierte Weiterbildungspläne zu entwickeln. Ein überbetrieblicher, z.B. beim regionalen BIZ angegliederter „Bildungsberater“ besucht die Betriebe, berät die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer und weist insbesondere auf Qualifizierungsmöglichkeiten von PoBB hin. Ein entsprechendes Projekt wird in Hessen unter der Bezeichnung QuIT (Qualität, Information und Transparenz in der beruflichen Bildung) durchgeführt und vom europäischen Sozialfonds mitfinanziert.<sup>54</sup>

Eine Variante könnte darin bestehen, dass das regionale BIZ von sich aus aktiv mit Betrieben in Kontakt tritt, die einen hohen Anteil an ungelernten Mitarbeitenden aufweisen.

<b>Ziel</b>	Die betriebliche Weiterbildungsberatung ist in den KMU eingeführt respektive verbessert. PoBB und deren Qualifizierungsmöglichkeiten und –bedürfnisse werden früh erfasst.
-------------	--

<sup>53</sup> Gemäss dem Amt für Jugend und Berufsberatung im Kanton Zürich gibt es in allen BIZ im Kanton „Stipendienvermittler/-innen“, die Interessierte bezüglich öffentlichen aber auch privaten Stipendien unterstützen.

<sup>54</sup> Die Qualifizierungsbeauftragten sind Ansprechpartner für Arbeitgeber und Arbeitnehmer; sie sensibilisieren Betriebe und Belegschaft für Qualifizierungsmassnahmen, sie optimieren die inner- und ausserbetriebliche Weiterbildung, kommunizieren mit den regionalen Bildungsanbietern (um passgenaue Angebote zu fördern) und können „Qualifizierungsschecks“ an Unqualifizierte abgeben, mit denen diese Weiterbildungsaktivitäten bis max. 500 Euro jährlich finanzieren können. Quelle; Nachqualifizierung An- und Ungelernter in Hessen. Herausgegeben vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Report 804/2011

## 5.3 Einrichtung von Centres de Bilan in den Kantonen

### *Ebene Kantone*

Die positiven Erfahrungen des Centre de Bilan in Genf (CEBIG) legt es nahe, in anderen Kantonen analoge Institutionen zu schaffen oder die entsprechenden Funktionen bestehenden anzugliedern (z.B. BIZ). Solche Zentren haben das Potential, dem Weg B (Validation des acquis, siehe Kapitel 3.2), der zurzeit propagiert aber noch viel zu wenig begangen wird, zum Durchbruch zu verhelfen. Genf weist die höchste Validierungsquote aus in der Schweiz.

Das CEBIG wurde 1993 vom Kanton zusammen mit den Sozialpartnern gegründet und führt jährlich über 1000 Kompetenzbilanzierungen mit begleitender Bildungsberatung durch. Das ca. 20-köpfige CEBIG-Team umfasst Berufsberater/-innen, Psychologen/-innen, Berufsbildner/-innen und arbeitet mit lokalen und internationalen Unternehmungen zusammen.

<b>Ziel</b>	Die Anzahl der Validierungsverfahren ist (v.a. in der Deutschschweiz) erhöht.
-------------	---

## 5.4 Case Management für Erwachsene

### *Ebene Bund betr. Anpassung BBG; Ebene Kantone betr. Umsetzung*

Das im Rahmen des BBG mit Bundesmitteln geförderte Case Management als umfassende, durchgehende Begleitung während des ganzen Ausbildungsprozesses (Eignungsabklärung, Lehrstellensuche, Begleitung der Ausbildungsphase) beschränkt sich heute auf Jugendliche und junge Erwachsene.<sup>55</sup> Das Case Management ist für PoBB zugänglich zu machen; der Zugang ist attraktiv und unbürokratisch zu gestalten: Selbstanmeldung oder Zuweisungen von Arbeitgebern, Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), Sozialdiensten, Beratungsstellen. Voraussetzung: Ausdehnung des Konzepts „CMBB plus“ und der entsprechenden Umsetzungsmassnahmen in den Kantonen auf die Altersgruppen bis 45.

<b>Ziel</b>	PoBB werden dank eines am Case Management orientierten Systems optimal beruflich gefördert. Die interinstitutionellen Hindernisse sind abgebaut.
-------------	--

<sup>55</sup> Der gesetzl. Rahmen von Case Management Berufsbildung wird in den BBG Art. 3 lit. a und c, Art. 7 und Art. 12 definiert; Art. 12 beschränkt das Angebot auf „Personen mit individuellen Bildungsdefiziten *am Ende der obligatorischen Schulzeit*“. Wenn PoBB Zugang zum Case Management Berufsbildung erhalten sollen, müsste entweder Art. 12 revidiert oder müssten entsprechende Pilotprojekte ausserhalb dieser Limite durchgeführt werden.

## 5.5 Stipendien statt Sozialhilfe

### *Ebene Kantone*

Das Programm Formation pour les jeunes adultes en difficultés (FORJAD) im Kanton Waadt – seit 2010 endgültig eingeführt– ermöglicht jungen Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, die bisher Sozialhilfe bezogen haben, Stipendien anstelle von Sozialhilfe zu erhalten.<sup>56</sup> Dazu wurden die Stipendien- und Sozialhilfenormen vereinheitlicht. Um Schwelleneffekte zu vermeiden, werden die jungen Erwachsenen, die sich für ein Stipendium entscheiden, finanziell belohnt. Stipendien (verbunden mit der regelmässigen und erfolgreichen Teilnahme an einer Ausbildung) sind attraktiv, nicht stigmatisierend.

Das FORJAD-Konzept ist für PoBB über 25 zu adaptieren. Das Sozialhilfegesetz des Kantons Waadt sieht die Finanzierung von entsprechenden Pilotprojekten ausdrücklich vor.

<b>Ziel</b>	Die Attraktivität von Qualifizierungsmassnahmen für Sozialhilfebezüger/-innen ist gesteigert. Die Existenzsicherung für PoBB in Ausbildungen ist gewährleistet.
-------------	---

## 5.6 Ausbildungszuschüsse ALV

### *Ebene Kantone (Kantonale Ämter für Wirtschaft und Arbeit, AWA)*

Die in Abschnitt 3.2 vorgestellten Ausbildungszuschüsse der ALV, die es ermöglichen, dass über 30-jährige Versicherte, die über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen, während ihrer Berufslehre ein Monatsgehalt von 3500 Franken<sup>57</sup> erhalten, sind noch viel zu wenig bekannt. Die Ausbildungszuschüsse sind zu promovieren<sup>58</sup>; insbesondere ist in der Praxis der RAV der Grundsatz festzulegen, dass für PoBB zwischen 30 und 50 primär das Potential für eine mögliche Nachqualifizierung auf Sekundarstufe II respektive der Bedarf an Förderung von Grundkompetenzen (im Sinne des Entwurfs des Weiterbildungsgesetzes) abgeklärt wird und entsprechende Fördermassnahmen Vorrang vor einer raschen Vermittlung in eine weitere Hilfskräftestelle<sup>59</sup> erhalten.

<sup>56</sup> Siehe die Forderung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe vom 3.1.2012, Tages Anzeiger online 3.1.2012

<sup>57</sup> Der Lehrbetrieb zahlt ab dem ersten Jahr den Lehrlingslohn des dritten Jahres; dieser wird von der ALV auf die monatlichen 3500 Franken aufgestockt.

<sup>58</sup> Ein Promotionsprojekt im Kanton Solothurn: „Fachstelle für Ausbildungszuschuss“; die Fachstelle als Kompetenzzentrum will Arbeitgeber ermuntern, die Ausbildungsplätze, die nicht von Schulabgängern besetzt werden können, für ältere Personen zu öffnen, Panorama 2, 2011

<sup>59</sup> Bezogen auf PoBB in Umkehrung des sonst in der ALV-Praxis gültigen Grundsatzes „rasche und nachhaltige Vermittlung“

<b>Ziel</b>	Mittels Ausbildungszuschüssen wird die Arbeitslosigkeit als Chance für Qualifizierung vermehrt genutzt und dient einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von PoBB. <sup>60</sup>
-------------	---

## 5.7 Kurzarbeit für Qualifizierung von PoBB nutzen

### *Ebene Bund*

Betriebe, die Kurzarbeit anmelden, werden verpflichtet, ihren Arbeitnehmern zwischen 25 und 50 ohne Berufsbildung in der durch Kurzarbeit frei gewordenen Zeit den Zugang zu qualifizierenden Massnahmen zu ermöglichen (Ergänzung zu Art. 37 AVIG). Das RAV bietet entsprechende Möglichkeiten an respektive weist auf bestehende, geeignete Kurse (Sprachkurse, Förderung von Grundkompetenzen, Vorbereitung für Validierungsverfahren etc.) hin, die zulasten ALV absolviert werden können respektive zu deren Absolvierung PoBB verpflichtet werden können (vergleichbar mit der Pflicht zu „Zwischenbeschäftigung“, Art. 41 AVIG). Allerdings kann es sich bei diesen Fördermassnahmen nur um die Vorbereitung oder den Einstieg in eine Berufsbildung handeln, da Kurzarbeit auf max.12-18 Monate beschränkt ist.

<b>Ziel</b>	Die Arbeitslosigkeit wird als Chance für Qualifizierung von PoBB genutzt.
-------------	---

## 5.8 Stipendien: Harmonisierung der Stipendiengesetze und Erhöhung der Alterslimiten

### *Ebene Kantone*

Die heute noch ungenügende Harmonisierung der kantonalen Stipendiengesetze wird beschleunigt. Für PoBB wird die Alterslimite (heute bei Ausbildungseintritt in vielen Kantonen bei 35) erhöht oder ganz abgeschafft. Für Erwachsene mit Betreuungspflichten werden die Stipendien (zusammen mit dem Lehrlingslohn) existenzsichernd ausgestaltet.

<b>Ziel</b>	Die Existenzsicherung von PoBB während Ausbildung ist verbessert.
-------------	---

<sup>60</sup> Im Rahmen der Expertengespräche wurde seitens des Vertreters des SECO darauf hingewiesen, es habe sich bei den bisher durchgeführten Verfahren gezeigt, dass diese sehr hohe Anforderungen an alle Akteure (Auszubildender, Lehrbetrieb, Berufsschule, RAV) stellen. Er empfiehlt das Verfahren immer unter Beizug eines „Mentors“ (vgl. Case Management) durchzuführen.

## 5.9 Beschleunigter Ausbau der Validierungsverfahren

*Ebene Berufsverbände und Organisationen der Arbeitswelt (OdA); Ebene Bund (BBT)*

Die Validierungsverfahren beschränken sich heute auf eine relativ kleine Gruppe von eher anspruchsvollen Berufen auf der Sekundarstufe II, die kaum für bisher Ungelernte geeignet sind. Grundsätzlich kann das Verfahren aber in allen Berufen eingesetzt werden.

Im Hinblick auf den besonderen Förderbedarf der PoBB ist die Entwicklung von Validierungsverfahren in Berufen mit niedrigerem Anspruchsprofil und auf Attestausbildungen rasch voranzubringen; die Verfahren sind in ihrer Abwicklung zu vereinfachen. Seitens BBT sind die entsprechenden Anreize bei den OdA zu schaffen und die Entwicklung der Verfahren zu fördern.

<b>Ziel</b>	Validierungsverfahren sind für PoBB zugänglich und die Anzahl der Verfahren ist gegenüber heute gesteigert
-------------	--

## 5.10 „Award“ für Bildungsangebote zur Förderung von PoBB

*Ebene Sozialpartner, Hilfswerke, Berufsschulen und Berufsverbände*

Es wird jährlich ein von den Sozialpartnern gesponserter Preis für innovative Projekte zur Förderung von PoBB ausgeschrieben. Jurierung, Preisverleihung und Würdigung erfolgen im Rahmen regelmässiger, von Bildungsbehörden und Fachverbänden getragener Fachveranstaltungen.

<b>Ziel</b>	Die Entwicklung neuer Angebote für PoBB ist gefördert und eine erhöhte Sensibilisierung für die Zielgruppe ist vorhanden.
-------------	---

Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden von der Expertengruppe diskutiert und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Machbarkeit bewertet. Aus Sicht der Expertinnen und Experten sind alle Massnahmen – in unterschiedlichem Grade – sowohl wirksam wie grundsätzlich machbar.

**Anhang: Liste der Expertinnen und Experten (Workshops vom 01.11.2011 und 18.01.2012)**

Aebischer	Matthias	NR
Aubert	Josiane	NR
Bannwart	Livia	BFH
Bozzolini	Guglielmo	ECAP
Coullery	Pascal	GEF-ZV-GS
Erb	Tony	Seco
Fehr	Jacqueline	NR
Fritschi	Tobias	BFH
Gahlinger	Chantal	SP Schweiz / Bildung
Hardmeier	Susanne	EDK
Hostettler	Stefan	SP Schweiz/Wirtschaft
Maire	Jacques-André	NR
Moeschler	Emilie	Unia/Bildung
Montalbetti	Marimée	BBT
Polito	Véronique	SGB/Bildung
Renold	Ursula	BBT/Direktorin
Reynard	Mathias	NR
Schläfli	André	SVEB
Seebeck	Bettina	GEF-ZV-GS
Stadler	Hansruedi	Experte, alt SR